

Druckdatum: 22.06.2015

## EMB-Gleitpaste

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**1.1 Produktidentifikator**  
EMB-Gleitpaste

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**  
Schmiermittel und Schmiermittelzusatz, industriell

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: Eifeler Maschinenbau GmbH  
Straße: Kolumbusstraße 54  
Ort: D- 53881 Euskirchen  
Telefon: (+49) 02251 1256-0  
Internet: [www.emb-eifel.de](http://www.emb-eifel.de)

**1.4 Notrufnummer:** Tel.: 0049-(0) 02251 1256-0 Zentrale: Sprechzeiten: 08<sup>00</sup>- 15<sup>00</sup>

### 2. Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefahrenbezeichnungen: Xi – Reizend  
R-Sätze:  
Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
Gefahr ernster Augenschäden.  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenkategorien:  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3  
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3  
Gefahrenhinweise:  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann die Atemwege reizen.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**  
Calciumhydroxid

Signalwort: Gefahr  
Piktogramme: GHS05-GHS07



### Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen.  
 Verursacht schwere Augenschäden.  
 Kann die Atemwege reizen.  
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
215-137-3	Calciumhydroxid	30 - < 35 %
1305-62-0	Xi – Reizend R37/38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335	
01-2119475151-45		
231-203-4	Zinkpyrophosphat	5 - < 10 %
7446-26-6	N – Umweltgefährlich R51-53	
	Aquatic Chronic 2; H411	
215-222-5	Zinkoxid	< 1 %
1314-13-2	N – Umweltgefährlich R50-53	
030-013-00-7	Aquatic Acute 1 (M-Factor=1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor=1); H400 H410	
01-2119463881-32		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Weitere Angaben

< 3 % Dimethylsulfoxid (DMSO)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert und reichlich Wasser nachtrinken

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Nicht entzündbar

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.  
Vollschutzanzug.

##### **Zusätzliche Hinweise**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.  
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Schmiermittel und Schmiermittelzusatz, industriell

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
1305-62-0	Calciumdihydroxid	-	1 E		2(l)	

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1314-13-2	Zinkoxid			
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	0,83 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	2,5 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	83 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	5 mg/m <sup>3</sup>

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
1314-13-2	Zinkoxid	
Umweltkompartiment		
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,052 mg/l
Boden		35,6 mg/kg
Meeressediment		56,5 mg/kg
Süßwassersediment		117,8 mg/kg
Meerwasser		0,0061 mg/l
Süßwasser		0,0206 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefährstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest (Paste)	
Farbe:	braun (opak)	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert:	nicht bestimmt	

#### Prüfnorm

#### Zustandsänderung

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	>210°C	
Tropf punkt/Tropf bereich:	>180°C	DIN ISO 2176
Flammpunkt:	>200°C	DIN 51376

#### Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar

#### Explosionsgefahren

Es liegen keine Informationen vor

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	>325°C
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd

Dampfdruck:	<0,1 hPa
Dichte:	ca. 1,1 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	40 – 50 %
-------------------	-----------

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1305-62-0	Calciumhydroxid				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	OECD 425
	dermal	LD50	>2500 mg/kg	Kaninchen	OECD 402
7446-26-6	Zinkpyrophosphat				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	Hersteller
1314-13-2	Zinkoxid				
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	OECD 402
	Inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	>5,7 mg/l	Ratte	OECD 403

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
1305-622-0	Calciumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	50,6 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203
	Akute Algtoxizität	ErC50	184,57 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	49,1 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
	Algtoxizität	NOEC	48 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
7446-26-6	Zinkpyrophosphat					
	Akute Algtoxizität	ErC50	4,7 mg/l	72 h	Algae	OECD 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	26 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
1314-13-2	Zinkoxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,793 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	IUCLID
	Akute Algtoxizität	ErC50	0,136 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	2,6 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### 14.1 UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße

#### UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschiffstransport (ADN)

#### 14.1 UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße

#### UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschiffstransport (IMDG)

#### 14.1 UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße

#### UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO)

#### 14.1 UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße

#### UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend:

nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

<b>Nationale Vorschriften</b>	
Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Störfallverordnung: Katalognr. gem. StörfallVO:	Unterliegt nicht der StörfallVO.
Mengenschwellen: Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m <sup>3</sup> < 60 %
Anteil:	2 - wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Status:	

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:  
Zinkoxid

**16. Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

**Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)**

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
Gefahr ernster Augenschäden.  
Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Giftig für Wasserorganismen.  
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann die Atemwege reizen.  
Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Weitere Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.